

An den	zur öffentlichen	zur nichtöffentlichen	Beratung am	Beschlussfassung am	DS 075/2018 22.02.2018
Kultur-, Umwelt- und Sozialausschuss		x	13.03.2018		
Gemeinderat	x			20.03.2018	

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Gertrud-Teufel-Seniorenzentrum für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlagen:

Anl 1 Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 GTSZ

Anl 2 Darstellung Betriebszweige

Anl 3 Entwicklung Einnahmen_Ausgaben Investiver Bereich

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 kann unverändert nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz erfolgen.



Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Über-/Außerplanmäßige Ausgaben bei	
Von den Ausgaben sind finanziert	durch VE
<input type="checkbox"/> Außer- <input type="checkbox"/> Überplanmäßig	sind bereitzustellen.
Deckungsvorschlag:	
Gesehen Stadtkämmerei:	

Sachdarstellung

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Gertrut Teufel-Seniorenzentrums für das Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 3.

BERICHT

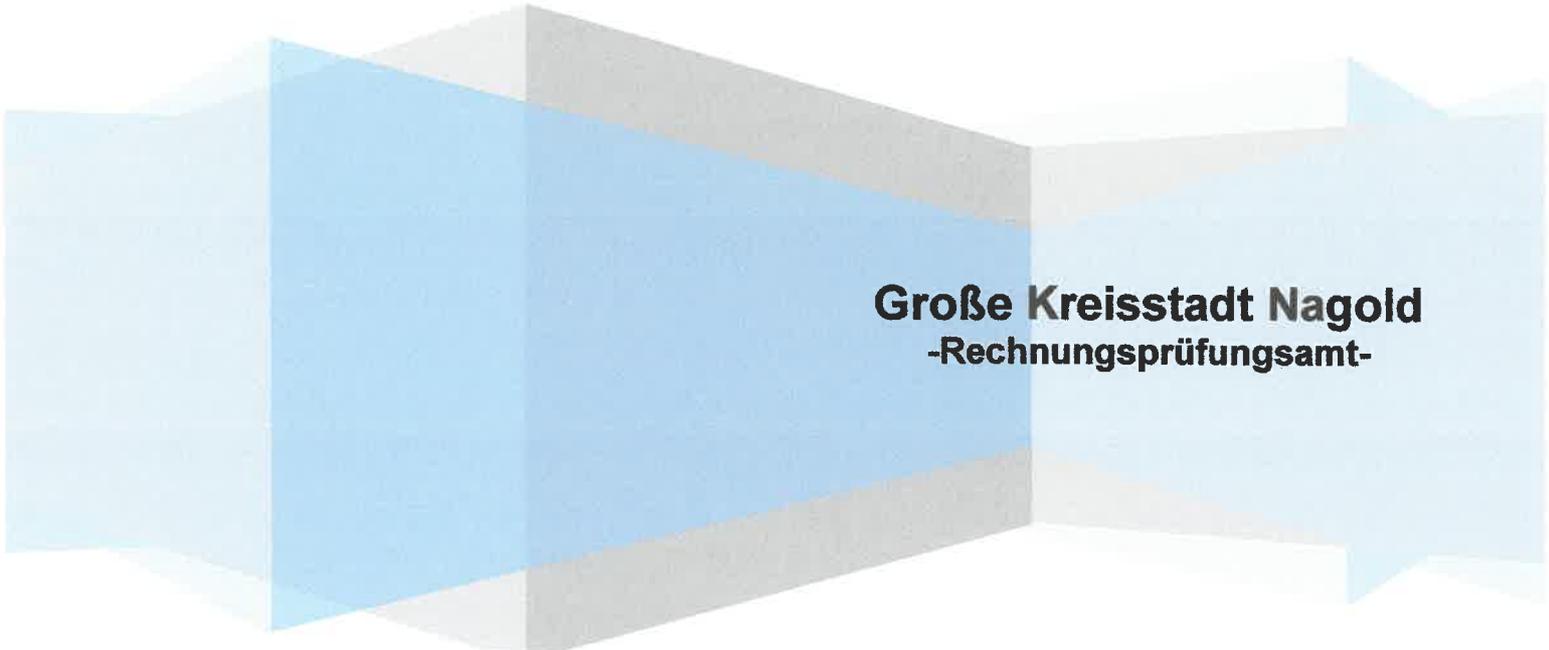
über die

örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES des

Gertrud Teufel-Seniorenzentrums

2016



Große Kreisstadt Nagold
-Rechnungsprüfungsamt-

INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seite</u>
I.	Sachdarstellung	
1.	Zusammenfassung	3
2.	Allgemeines	4
2.1	Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand und –durchführung	4
2.2	Organisatorische Grundlagen	4
2.3	Gemeinnützigkeit/Überörtl. Prüfung, GPA BW überörtl. Prüfung	4
2.4	Geschäftsleitung	5
2.5	Rechnungswesen	5
2.6	Kassenprüfung	5
2.7	Wirtschaftspläne	5
2.8	Vorjahresabschluss	6
2.9	Prüfungsabwicklung	6
3.	Bilanz – Aktiva -	7
3.1	Anlagevermögen	7
3.2	Umlaufvermögen	7
4.	Bilanz – Passiva -	8
4.1	Eigenkapital	8
4.2	Sonderposten	8
4.3	Verbindlichkeiten	8
4.4	Einhaltung Vermögensplan	9
4.5	Stand der Kassenkredite	10
5	Gewinn- und Verlustrechnung	10
5.1	Erträge	10
5.2	Aufwendungen	12
6.	Ergebnis und Ausblick auf die nächsten Jahre	16
6.1	Ergebnisse	16
6.2	Cashflow-Rate	16
6.3	Ausblick	17
II.	Bestätigungsvermerk	17
Anlage 2	Ergebnisse der Betriebszweige	
Anlage 3	Entwicklung "Investiver Bereich"	

Sachdarstellung

1. Zusammenfassung

- Die Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten (ohne Instandhaltungen) betragen 2016 3,3 %. Die Erträge konnten um 181.900 € (4,08 %) aufgestockt werden. Der Fehlbetrag stieg im Jahr 2016 auf 422 T€ (Vj. 274 T€), da u.a. auch höhere Instandhaltungskosten anfielen.
- Im Bereich „Tagespflege“ ergab sich für die rd. 10 Plätze weiterhin ein lfd. Zuschussbedarf über 104 T€ (Vj. 99 T€). Auffallend war, dass dieses teilstationäre Angebot verstärkt nachgefragt wurde und so eine Belegungssteigerung um ca. 10 % verzeichnet werden konnte. Die durchschnittliche Auslastung lag bei ca. 80 %. Aufgrund deutlicher Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung wird sich die Nachfrage in diesem Bereich weiter steigern.
- Die Ertragslage für den Bereich „Betreutes Wohnen“ hat sich 2016 auf einen Fehlbetrag von 69 T€ (Vj. - 24 T€) erhöht. Die Mieterhöhung auf 01.06.2015 und die Umstellung der Mietverträge (Steigerungen nach Lebenshaltungsindex) werden sich erst zeitverzögert auswirken.
- Eine strukturelle Neuausrichtung ist wegen dem veränderten Pflegemarkt erforderlich. Die Grundsatzentscheidung zur Umstrukturierung wurde 2017 getroffen und erste Maßnahmen wurden bereits 2017 eingeleitet.
- Von dem Verlust des Jahres 2016 über 422.320 € sind lt. Vermögensplanabrechnung 2016 und Darstellung im Geschäftsbericht 395.229 € (Vj. 111 T€) aus dem städt. Haushalt bis spätestens 2019 abzudecken (4.4).
- Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

2. Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgegenstand und –durchführung

Die Prüfung erfolgt als gesetzliche Pflichtprüfung gem. § 111 GemO, § 16 Abs. 2 EigBG und § 9 GemPrO. Die Bilanz 2016 ging am 08. Februar 2018 ein.

Art und Umfang der Prüfung entsprechen den Festlegungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Pflegeeinrichtungen ergeben sich aus der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) vom 29.11.1995. § 3 PBV verpflichtet die Pflegeeinrichtungen, ihre Bücher ab 01.01.1996 nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung zu führen. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der PBV von der Wibera AG, Stuttgart erstellt. Der Prüfungsauftrag umfasste die Beachtung der PBV, das Einhalten der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie den Nachweis der Vermögens- und Schuldposten i.V.m. den Beziehungen zur Stadt als Trägerin. Die Durchführung der Prüfung erfolgte im Februar 2018. Während des Jahres erfolgte eine begleitende Prüfung.

2.2 Organisatorische Grundlagen

Bis zum 31.12.1995 war das Seniorenzentrum (GTSZ) eine kostenrechnende Einrichtung der Stadt. Durch die Bildung des Eigenbetriebs auf 01.01.1996 ging die organisatorische Zuständigkeit auf die Geschäftsleitung des GTSZ über. Die Betriebssatzung vom 28.06.1995 wurde zuletzt am 12.08.2006 geändert. In Ergänzung dazu liegt eine Geschäftsordnung vor, die im Übrigen auf die städt. Dienstanweisungen hinweist.

2.3 Gemeinnützigkeit / Überörtliche Prüfungen, Punkte der GPA BW bei der überörtlichen Prüfung

Das GTSZ wurde vom Finanzamt Calw zuletzt für die Jahre 2011 bis 2013 mit Schreiben vom 15.04.2015 als gemeinnützig anerkannt.

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 wurden im Sommer 2014 im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW geprüft. Ein Bericht ging im März 2015 ein. Die Verwaltung nahm dazu bis Mitte Juni Stellung (DS 112/2015).

Mit Schreiben vom 23.12.2015 bestätigte das RP Karlsruhe den Abschluss der Jahre 2008 bis 2012 (DS 15/2016). Bei den Vergaben wurden zwei Punkte ausgenommen (s. 5.22).

2.4 Geschäftsleitung

Seit 01.09.2009 ist Mechthild Mohr Geschäftsführerin.

2.5 Rechnungswesen

Die Buchführungspflichten für Pflegeeinrichtungen ergeben sich aus der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV). Die PBV verweist auf Vorschriften zur Führung von Handelsbüchern nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus verpflichtet die PBV alle Pflegeeinrichtungen - unabhängig von der Rechtsform - zu einheitlichen branchenspezifischen Rechnungs- und Buchführungspflichten. Dadurch soll für Zwecke der Pflegeversicherung die Aussagefähigkeit und die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von Pflegeeinrichtungen sichergestellt werden.

Die Finanzbuchführung wird über das Softwareprodukt der Fa. CGM Systema (früher Härle) abgewickelt. Diese Firma ist in Deutschland für Heime und auch kommunale Einrichtungen tätig.

Eine von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführte Programmprüfung bestätigt dem Produkt bei sachgerechter Handhabung eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Bearbeitung der Finanzbuchführung. Die Prüfbescheinigung datiert auf den 18.07.1995 bzw. 17.03.2003. Die Freigabe durch das GTSZ erfolgte zuletzt auf 14.03.2006.

2.6 Kassenprüfungen

Das RPA führt jährlich eine Kassenprüfung durch; zuletzt am 24.02.2014, 30.04.2015, 29.04.2016 und am 07.04.2017. Neben der Kassenbestandsaufnahme wurden verschiedene Ertrags- und Aufwandsarten sowie einzelne Forderungen besprochen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

2.7 Wirtschaftsplan

Aufgrund der Anforderungen der Pflegebuchführungsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes ist für die Pflegeheime ein eigener Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus einem Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellen- und Darlehensübersicht. Die Wirtschaftspläne werden jeweils in Verbindung mit der Haushaltssatzung der Stadt mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

- in T€ -	2013	2014	2015	2016
- Erfolgsplan	4.325	4.724	4.813	4.900
- Gewinn / Verlust lt. Plan	- 55	- 102	- 134	- 138
- Gewinn / Verlust Ergebnis	- 377	- 386	- 274	-422
- Vermögensplan (Investitionen/Tilgungen)	788	648	1.099	1.352
- Kreditermächtigung:				
- Höchstbetrag für langfristige Kredite	300	0	0	0
- Höchstbetrag für Kassenkredite	750	750	750	750
- Stellen lt. Stellenübersicht	65,73	66,23	67,20	70,99
- Berechnungstage	37.309 (2013)	38.535 (2014)	36.631 (2015)	36.631 (2016)

2.8 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 07.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 18.02.2017 veröffentlicht.

2.9 Prüfungsabwicklung

Die Abschlussprüfung erfolgte stichprobenweise. Zu einzelnen Vorgängen gab das RPA einzelne Mitteilungen weiter bzw. wurden diese mit der Geschäftsführerin besprochen.

3. Bilanz – Aktiva –

3.1 Bemerkungen zum Anlage- und Umlaufvermögen

Die Führung der Anlagenbuchhaltung und die Zuordnung der einzelnen Investitionen zu den Bilanzpositionen erfolgt durch die Buchhaltung des GTSZ. Im Jahr 2016 wurden rd. 222.821 € investiert (Vj. 143 T€). Der Ansatz betrug 540.000 €.

Die einzelnen Anlagegruppen werden wie folgt beschrieben

- Immaterielle Vermögensgegenstände 4 Jahre
- Grundstückswert 0 Jahre
- Gebäude Pflegeheim (Neubau und Atriumgeb.) 40 Jahre
- Gebäude Betreutes Wohnen 50 Jahre
- Außenanlagen 20 Jahre
- Technische Anlagen 10/15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10 Jahre
- der durchschnittliche Satz beträgt 2,7 % bzw. rd. 37 Jahre

Für die drei Bereiche fielen 2016 folgende Abschreibungen aus dem Anlagevermögen über rd. 16,643 Mio. € an:

- | | | |
|---|--------------------|-----------------------|
| • Pflegeheim – ohne Abzug Zuschüsse - | 372.331€ | (Vj. 369.031 €) |
| • Betreutes Wohnen | 49.668 € | (Vj. 49.483 €) |
| • Allg. Betriebsabt. | <u>21.103 €</u> | <u>(Vj. 21.996 €)</u> |
| | 443.102 € | (Vj 440.510 €) |
| • Auflösung von Spenden f. Investitionen | - 22.373 € | |
| • Auflösung von Zuwendungen Dritter für Investitionen | <u>- 170.027 €</u> | |
| | <u>- 192.400 €</u> | |
| • Netto-Abschreibungen | <u>250.702 €</u> | |

3.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen des GTSZ aus Lieferungen und Leistungen betragen auf 31.12.2016 = 52 T€ (Vj. 86 T€). Die Stadtkasse begleitet die Geschäftsführung bei der Beitreibung von

Rückständen an Heimentgelten. Das RPA hat im Übrigen schriftlich das GTSZ hingewiesen, dass bei Rückständen von Selbstzahlern nach ca. 3 bis 6 Monaten die Kinder schriftlich zur Zahlung aufgefordert werden müssen. Ebenfalls ist bei beantragter Sozialhilfe eine schriftliche Aufforderung erforderlich, da bei Ablehnung der Sozialhilfe die Forderung ggf. an die Kinder/Erben übergeht. Wichtig ist auch bei allein stehenden Personen, dass dem Seniorenzentrum Vermögensabtretungen bzw. Unterschriften durch Angehörige im Vertrag geleistet werden, wenn noch keine Zusage des Kreissozialamtes vorliegt, da ja nur Verwandte in gerader Linie zum Unterhalt verpflichtet sind. Wegen der Zunahme der Rückstände ist jetzt ¼-jährlich die Höhe im Budgetbericht anzugeben. Monatlich erfolgt ein Bericht an die Verwaltung ab 2015. Eine Niederschlagung von älteren uneinbringlichen Forderungen erfolgte im April 2016.

4. Bilanz – Passiva –

4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital des GTSZ beträgt auf der Passivseite unter Abschn. A = 0 €. Auf der Aktivseite ist ein sog. Negativkapital über 1,627 Mio. € (Vj. 1,622 Mio. €) ausgewiesen. Wie im Mietwohnungsbau sind negative Eigenkapitalsaldos in der Anfangsphase eines neuen Gebäudes nicht unüblich. Aufgabe wird es sein, diesen Betrag in den nächsten Jahren ab 2025/30 – in der 2. Hälfte der Abschreibungsphase - innerhalb des 40-jährigen Zeitraums zurückzuführen (vgl. Anlage 3). Notwendig ist dabei aber, dass vor allem auch die Betriebskosten voll gedeckt werden können.

4.2. Sonderposten

Ein großer Einzelposten auf der Passivseite stellt unter Ziffer B. der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen von Bund, Land und Kreis u.a. zur Finanzierung des Anlagevermögens dar. Auf Ende 2016 betrug der Restbuchwert noch 4,018 Mio. € (Vj. 4,177 Mio. €.).

4.3 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 6,097 Mio. € (VJ 6,217 Mio. €) auf 31.12.2016 handelt es sich u. a. um Fremddarlehen, welche auch in der jährlichen Darlehensübersicht des städtischen Haushalts, Anlage zum Wirtschaftsplan des Ei-

genbetriebs, dargestellt sind. Die Darlehen haben für die ganze Laufzeit feste Zinsen mit durchschnittlich 4,07 % (Stand 01.01.2016) (Vj. 4,07 %).

Ein Kassenkredit des Heims in Höhe von 600.000 € (VJ 800.000 €) gegenüber der Stadtkasse ist unter Ziff. D Ziff. 3 ausgewiesen. Der Kredit stellt einen Zwischenkredit zur Finanzierung der Investitionen und lfd. Aufwendungen dar (Anm.: Der Kredit wurde zuletzt 2015 auf 600.000 € reduziert).

4.4 Einhaltung Vermögensplan

Im Vermögensplan sind die Investitionen, die Kredite und die Jahres-Ergebnisse des Investitionshaushalts und des lfd. Betriebs darzustellen (sog. Vermögensplanabrechnung, s. Anlage zu Geschäftsbericht). Soweit Liquiditäts-Fehlbeträge (Finanzierungsfehlbeträge) entstehen, sind diese im städt. Haushalt abzudecken (GPA- Mitt. 11/2010). Soweit Abschreibungen oder z.B. Investitionszuschüsse zur teilweisen Deckung der neuen Investitionen ausreichen, reduzieren sich die Finanzierungsfehlbeträge entsprechend.

Jahr	Anteiliger Fin.-Fehlbetrag lt. Geschäftsbericht Euro	Abdeckung durch	Jahr Abdeckung	Euro Abdeckung
2014	-) 332.428	Stadt-Haushalt	2017	332.428
2015	-) 111.483	Stadt-Haushalt	2018	111.483
2016	-) 395.229	Stadt-Haushalt	2019	395.229
Saldo 2014/16	-) 839.140	Lt. Abrechnung Verm. Plan		

4.5 Stand der Kassenkredite

Die Entwicklung des Kassenkredits verlief, wie bei Ziff. 4.3 schon erwähnt, 2016 ohne Veränderungen:

Stand auf 31.12.2013	=	580.000 €
Erhöhung 2014	=	<u>220.000 €</u>
Stand 31.12.2014	=	800.000 €
Rückzahlung Febr. 2015	=	<u>-) 200.000 €</u>
Stand 31.12.2016	=	<u>600.000 €</u>

Der Kredit ist wegen der Abdeckung der Fehlbeträge von 2014 und 2015 in den Jahren 2017 und 2018 erforderlich (4.4).

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Erträge

5.11 Pflegesätze

Die Verwaltung war nicht untätig, dass die Pflegesätze jeweils der Kostenentwicklung angepasst wurden. So wurden zuletzt auf

01.06.2016

von den Pflegekassen und dem KVJS bzw. dem Kreissozialamt Calw Erhöhungen genehmigt.

Auf 01.06.2016 erhöhten sich die Pflegesätze um 7,71 %.

Ein Vergleich der Sätze inkl. Investitionskostenanteil über 7,90 € im GTSZ laut einer öffentlichen Übersicht der AOK BW im Internet unter www.pflegeheimnavigator.de zeigt, dass das GTSZ gegenüber anderen Heimen in der näheren Umgebung Mittelwerte nachweist.

Der Investitionskostenanteil ist der Anteil der Pflegesätze für die Baukosten (abzüglich Zuschüsse). Er wird leider (noch) nicht der Preisentwicklung wegen der Instandhaltung angepasst. Die Heime haben jedoch Anspruch auf Anpassung der Pflegesätze nach der tatsächlichen Kostenentwicklung entsprechend dem u.a. Urteil des BSozG.

Ein größerer tarifgebundener Heimträger in BW erreichte im Dez. 2013 vor der Schiedsstelle neben den Pflegesätzen einen Gewinnzuschlag von zunächst 2,38 % (endgültig in 2. Instanz = 1,5 %, bei 96,5 % Auslastung) zur Abdeckung des Unternehmerrisikos. Diesen Schritt ging das GTSZ 2014 nicht, da das Verfahren sich hingezogen hätte.

Einen weiteren variablen Sonderzuschlag von zusätzlich 1,0 % wird lt. 2. Instanz bei einer Auslastung unter 96,5 % gewährt.

Im Jahr 2016 beträgt der Mittelwert von 50 Heimen beim Gewinnzuschlag 1,36 €/Berechnungstag (Vorjahr 1,37 €); in Nagold 0 €.

Die Pflegesätze für die Vollzeitpflege je Tag betragen für 2016 wie folgt:

Art des Pflegesatzes	01.01.2015 €	01.06.2016 €	Durchschnitt 2016 in 50 PH (PH 61-100 Pl.)
Unterkunft und Verpflegung	25,02	26,24	25,29
Investitionskostenanteil *	7,90	7,90	11,14
Pflegevergütung Stufe G	40,12		42,84
Pflegevergütung Stufe I	57,66	63,21	59,83
Pflegevergütung Stufe II	75,51	81,84	77,72
Pflegevergütung Stufe III	97,68	105,25	99,70
Pflegevergütung Stufe III Härtefälle	101,98	110,40	104,89
Auslastung	96,50 %	94,40 %	96,06 %
Einzelzimmer Anteil	86,5 %	86,5 %	65,1 %

G = geringe Pflegebedürftigkeit

* = Mischsatz (5,90 Neubau, 10,25 Atrium / ab 2011 einheitlich 7,90)

Leider werden die Pflegevergütungen (Pflegesätze) jedoch nicht mehr jährlich, sondern nur noch auf Antrag der Kostenentwicklung angepasst, obwohl die Heime einen Rechtsanspruch auf Kostendeckung haben.

5.12 Betreutes Wohnen

Im Jahr 2002 vermietete das GTSZ erstmals 17 betreute Wohnungen. Da die Wohnungen zu 100 % mit Fremdkapital gebaut wurden, ist keine Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen. Mieterhöhungen erfolgten 2006, 2009 und auf 01.01.2014. Seit 2015 werden die Mietverträge mit Steigerungsraten nach dem Lebenshaltungsindex vereinbart.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich das Betriebsergebnis wie folgt (vergleiche auch Anlage 3):

Jahr	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Davon:	
				Abschreibungen	Zinsen
2012	-) 36.653 €	154.106 €	190.758 €	49.483 €	84.515 €
2013	-) 87.065 €	154.199 €	241.264 €	49.483 €	100.914 €
2014	-) 40.780 €	156.524 €	197.304 €	49.483 €	81.706 €
2015	-) 24.380 €	162.519 €	186.900 €	49.483 €	80.211 €
2016	-) 68.657 €	164.169 €	232.825 €	49.668 €	78.650 €

Es ist zu erwarten, dass ab dem Jahr 2028 (nach 25 J. wie im Mietwohnungsbau) die Ergebnisse sich positiv auswirken, wenn die Fremdkredite getilgt sind.

5.2 Aufwendungen

5.21 Personalaufwand

In den letzten Wirtschaftsjahren entwickelte sich der Personalaufwand ohne Sozialabgaben wie folgt:

2012	2.409.390,53 €	+ 7,11 %
2013	2.422.204,33 €	+ 0,53 %
2014	2.453.144,93 €	+ 1,28 %
2015	2.542.506,25 €	+ 3,64 %
2016	2.653.800,34 €	+ 4,38 %

Das RPA nahm selbst keine weiteren Prüfungen im Bereich der Personalkosten vor. Ergänzend wird auf die lfd. Betreuung durch die BWKG und auf die Prüfung der GPA sowie auf die nachfolgenden Mittelwerte der BWKG hingewiesen:

Aus Kennzahlen von 50 Heimen in BW - in der Vollzeitpflege - der Jahre 2015 und 2016 kann folgendes entnommen werden:

Je Berechnungstag	2015	2015	2016	2016
<u>Kosten</u>	<u>GTSZ</u>	<u>Mittelwert</u>	<u>GTSZ</u>	<u>Mittelwert</u>
<u>Personalkosten</u>	80,26 €	81,84 €	81,98 €	79,97 €
<u>Sachkosten</u>	17,07 €	17,18 €	19,46 €	17,20 €
Zwischensumme	97,33 €	99,02 €	101,44 €	97,17 €
<u>Investitionskosten</u>	20,94 €	12,61 €	23,16 €	12,88 €
(Abschreibungen und Zinsen ab 2017 fallend im GTSZ).				
Summe	118,27 €	111,63 €	124,60 €	110,05 €
<u>Steigerung</u>	-) 0,80 %	+ 4,7 %	+ 5,3 %	-) 1,4 %
Personalstruktur:				
- Pflegefachkräfte	(von 34,01 % bis 64,35 %)		51,27 %	55,77 %
- Teilzeitkräfte	(von 0,00 % bis 90,03 %)		44,17 %	49,25 %

5.22 Materialaufwand

Bei dem Konto Einkauf von Lebensmitteln ergab sich folgende Entwicklung:

2012	195.868,18 €	+ 9,52 %
2013	197.870,72 €	+ 1,02 %
2014	168.389,25 €	- 14,90 %
2015	166.274,23 €	- 1,26 %
2016	175.572,74 €	+ 5,59 %

In 2016 betragen die Kosten für die Lebensmittel je Berechnungstag 4,91 € (Vj. 3,24 €) im GTSZ und der Mittelwert lag bei 4,10 € (Vj. 4,06 €).

Die Ausgaben für Wasser, Energie und Brennstoffe entwickelten sich wie folgt:

Jahr	zusammen	Je Tag/€ (MW)	Kwh/Tag (MW)
2012	146.541,79 €	3,93 (3,76)	
2013	156.610,05 €	3,54 (3,47)	
2014	144.002,14 €	4,06 (3,80)	32,63 (28,69)
2015	145.757,52 €	3,83 (3,52)	31,78 (30,24)
2016	146.473,30 €	4,09 (3,54)	37,17 (27,52)

In 2016 betragen die Kosten je Berechnungstag 4,09 € (Vj. 3,83 €) und der Mittelwert lag bei 3,54 € (Vj. 3,52 €).

Ab 2016 erfolgte eine weitere Stabilisierung der Strompreise durch eine landesweite Ausschreibung im Jahr 2015.

Im Bereich der Gasversorgung traten ab 2013 feste Preise für 2 Jahre über eine Ausschreibung ein. Dies hat sich 2016 fortgesetzt.

Im Bereich der Fremdreinigung hat das GTSZ 2011/12 eine neue Ausschreibung vorgenommen (2014 erfolgte ein Wechsel des Reinigungsunternehmens im Rahmen einer kurzfristigen beschränkten Ausschreibung). Eine neue öffentliche Ausschreibung soll künftig zusammen mit der Stadt erfolgen.

Von der GPA BW wurden im Bereich Sachaufwand zwei Punkte bei den Vergaben der "Fremdreinigung" und der "Lebensmittel u.ä." ausgenommen. Die Verwaltung wird die Hinweise jetzt nach und nach umsetzen. Wegen Aufgabe der eigenen Küche ist eine Ausschreibung der Lebensmittel künftig hinfällig.

5.23 Aufwand für Zentrale Dienstleistungen

Der Aufwand für zentrale Dienstleistungen der Stadtverwaltung an das GTSZ betrug zus. 47.154 € (Vj. 47.190 €).

5.24 Versicherungen

Das Seniorenzentrum ist bei der Gebäudebrandversicherung versichert. Ebenfalls wurde eine Feuerversicherung für die Ausstattung abgeschlossen. Ferner besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung bei der Württembergischen Gemeindeversicherung. 2010 wurde zusätzlich eine Leitungswasserversicherung abgeschlossen, da immer wieder Schäden auftreten.

Den Mietern der Betreuten Altenwohnungen wurde der Abschluss einer Haftpflichtversicherung im Mietvertrag auferlegt. Anfang 2009 wurde diese Angelegenheit mit dem Versicherer endgültig festgelegt.

5.25 Unterhaltung des Gebäudes (Wartung und Instandhaltung)

In 2016 sind 239 T€ (Vj. 116 T€) ausgegeben worden. Der Aufwand teilt sich in rd. 140 T€ Instandhaltung und rd. 99 T€ Wartung auf. 2016 betragen die Werte je Tag lt. Umfrage:

Instandhaltung	Nagold 4,14 €	MW 1,91 €
Wartung	Nagold 2,78 €	MW 0,66 €

Die Verwaltung kann den von den Heimbewohnern erhobenen besonderen Investitions-Kostenanteil (Kaltmiete) für die Instandhaltung der Heimpflegesätze leider nicht anpassen, da für Unterhaltung ein Satz von 0,6 % der Baukosten = 41.680 € vorgegeben ist.

Die Kosten der Wartung werden über den allg. Satz für Unterkunft & Verpflegung abgedeckt.

5.26 Sonstige außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2016 fielen 70.500 € (Vj. rd. 2.955 €) sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen an. Uneinbringliche Altforderungen über 67.400 € wurden im April 2016 niedergeschlagen.

5.27 Abschreibungen und Zinsen

An Abschreibungen fielen 2016 = 443.100 € an (s. Ziff. 3.1). Je Berechnungstag sind dies 12,0 € (Mittelwert 4,94 €). Die doch höheren Umbaukosten des Atriumgebäudes schlagen sich hier nieder. Ab 2017, wenn die 10-jährige Abschreibung der Ausstattung mit jährlich rd. 72.000 € ausgelaufen ist, wird der Wert im GTSZ nur noch rd. 5 € je Tag betragen.

An Fremdzinsen für Investitionskredite sind rd. 278.166 € (274.337 €) inkl. Betriebsmittelkredite angefallen. Der Wert je Berechnungstag beträgt im GTSZ 7,0 € (Vj. 7,08 €) und der Mittelwert 1,31 €. Die hohe Fremdverschuldung drückt sich in diesen Werten aus. Die Zinssätze selbst sind langfristig vereinbart (2015 = 4,07 %, 2016 = 4,07 %).

Bekannt ist auch, dass bei kommunalen Heimen die betroffenen Städte z.T. nennenswerte Eigenkapitalzuschüsse leisteten; in Nagold wurden die restlichen Baukosten – nach Abzug der Zuschüsse – ganz aus Krediten finanziert.

6. Ergebnis und Ausblick auf die nächsten Jahre

6.1 Ergebnisse

Das Jahresergebnis entwickelte sich wie folgt (lt. Anlage 2:

	2013	2014	2015	2016	Abweichung	Steigerung
	T€	T€	T€	T€	zu Plan T€	2015 /16 %
Erträge – brutto -	4.338	4.462	4.639	4.858	- 42	+ 4,7
Aufwendungen – brutto –	4.715	4.848	4.913	5.280	+ 380	+ 7,5
Rechnungsergebnis	-) 377	-) 386	-) 274	-) 422	- 422	
(Ansätze)	(4.720)	(4.723)	(4.813)	4.900		

6.2 Cashflow-Rate

Bezeichnung	2013 / €	2014 / €	2015 / €	2016 / €
Bilanzverlust / Betriebsergebnis	- 376.660	- 386.100	- 273.845	422.320
Auflösung von Rücklagen	- 0 -	- 0 -	- 0 -	- 0 -
Zwischensumme Jahresergebnis	- 376.660	- 386.100	- 273.845	422.320
Entnahme der Rückstellungen	- 26.880	- 1.977	- 39.000	10.686
Auflösung der Finanzhilfen	- 253.548	- 218.582	- 190.396	192.400
Abschreibungen inkl. ao Aufw.	+ 444.029	+ 437.493	+ 440.510	443.100
Cashflow-Rate	- 213.059	- 169.166	- 62.731	- 223.866

Die negative Cashflow-Rate zeigt, dass eine weitere Verbesserung der Erträge erforderlich ist, was zwischenzeitlich eingeleitet wurde.

6.3 Ausblick

In der **Anlage 3** wird die Finanzierung der lfd. **Kosten des "investiven Bereichs"** (entspricht der Kaltmiete) durch den festen Investitions-Kostenanteil (IK-Anteil neben den variablen Pflegesätzen für den lfd. Betrieb) für die Jahre **2012–2020 und für 2030** dargestellt.

Der IK-Anteil und die Mieten vom Betreuten Wohnen 2016 mit zus. rd. 408 T€ ist für die

Zinsen	266 T€	
Instandhaltung	149 T€	
Nettoabschreibungen rd.	<u>251 T€</u>	<u>666 T€</u>

noch nicht ausreichend. Ein finanzieller **Ausgleich wird erst ab 2030 etwa erreicht**, wenn dann über 50 % des voll mit Krediten finanzierten Gebäudes abbezahlt ist und Zinsbindungen abgelaufen sind.

Umso mehr ist entscheidend, ob das lfd. Ergebnis im Wirtschaftsbetrieb auf 0 € zurückgeführt werden kann. Auch bei vielen anderen Heimen sind Fehlbeträge lt. Verbandsangaben 2016 entstanden, jedoch ist die Abdeckung der **Verluste im Stadthaushalt in dieser Größenordnung keine Daueraufgabe.**

II. Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2016 entsprechen nach unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Geschäftsbericht 2016 steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.



Christa Riethmüller

Bilanzgewinne / Bilanzverluste der einzelnen Betriebszweige des GTSZ							
Betriebszweig	in T€	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
		2010	2011	2012	2013	2014	
		2015	2016				
Stationäre Pflege VP /KP		-174	-195	-340	-166	-214	-150
Tagespflege		-62	-54	-104	-129	-120	-99
Küche		-12	-12	-10	5	-10	-1
Zwischensumme Pflege		-248	-261	-454	-290	-344	-250
Betreutes Wohnen		-2	-37	-37	-87	-41	-24
Gewinn / -Verlust		-250	-298	-491	-377	-385	-274
							-422

Aufteilung Ergebnis		
	Ergebnis	Ergebnis
	2015	2016
Ifd. Wirtschaftsbetrieb	-116	-172
Investiv.Bereich /Kaltmiete	-134	-250
Summe	-250	-422
	-298	-274
	-136	-176
	-250	-172

Entwicklung Erfolgsplan "Investiver Bereich" (Kaltmiete) 2012 bis 2020 und 2030 in T€

Erträge	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Ansätze bzw. Schätzungen ab 2017				
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2030
1) Inv.Kostenanteil von Heimbewohnern	305	302	303	298	296	299	197	200	200	200
2) Mieteinnahmen Betreutes Wohnen Kaltm.	106	105	106	110	112	130	110	240	240	250
3) Ersatz Zinsen von Stadt für 1 Darl.	10	10	9	8	8	7	7	6	5	0
Summe Erträge	421	417	418	416	416	436	314	446	445	450
Aufwendungen										
4) Zinsen f. Inv.aufw.	-282	-292	-266	-275	-266	-247	-234	-218	-209	-90
5) Instandhaltung	-95	-69	-70	-68	-149	-60	-65	-70	-75	-120
6/1) Abschr. Inventar	-60	-72	-69	-51	-73	-35	-35	-35	-35	-40
6/2) Abschr. Geb. netto inkl. Aufl. Zuschüsse, Spenden	-168	-185	-149	-199	-178	-197	-170	-180	-190	-200
Summe Aufwand	-605	-618	-554	-593	-666	-539	-504	-503	-509	-450
Saldo	-184	-201	-136	-177	-250	-103	-190	-57	-64	0